

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 3 / 2013 vom 24. Juli 2013

Inhalt:

1. 5. Nachtrag zur Hauptsatzung

2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

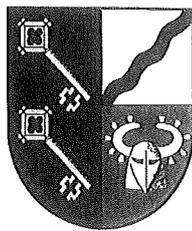
Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 24. Juli 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau): Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes sowie deren/dessen Stellvertretung, Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Dersau: 8. Nachtrag zur Hauptsatzung, Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Grebin: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Kalübbe: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Lebrade: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung, Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Nehnten: 6. Nachtrag zur Hauptsatzung.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 22. Juli 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



5. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Lebrade
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06. Mai 2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Lebrade erlassen:

§ 1

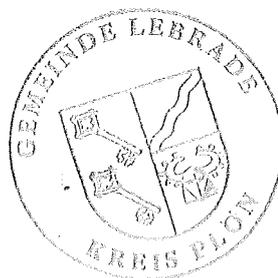
Der § 2 Abs. 2 Buchstabe e. wird folgendermaßen ersetzt:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 2.500 €“

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 28. Juni 2013 erteilt.

Lebrade, d. 10. Juli 2013



Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses über die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Lebrade findet am

**Donnerstag, dem 29.08.2013,
um 10:00 Uhr,
im Amt Großer Plöner See (Erdgeschoss, Zimmer 3),
Heinrich-Rieper-Str. 8, 24306 Plön, statt.**

Tagesordnung

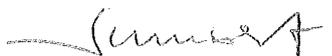
1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013.

Zu dieser Sitzung hat jede Person Zutritt!

Plön, 10.07.2013

Amt Großer Plöner See
Der geschäftsführende Bürgermeister

Im Auftrag



Schubert